

## Anträge

Vorlagen Nr.  
**AN/027/2020/1**

öffentlich

### **Aufnahme eines neuen Produktes KLIMASCHUTZ in den Haushalt 2020; hier: Antrag der Fraktion Wiesmoorer Bündnis - WB**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	17.02.2020	Vorberatung	nicht öffentlich	Beschlossen
1.	Rat	24.02.2020	Entscheidung	öffentlich	

#### Sachverhalt:

Der Antragsteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Es wird beantragt, ein Produkt "Klimaschutz" in den Haushalt aufzunehmen. Die zur Erreichung der beantragten Ziele erforderlichen Maßnahmen müssten sich jedoch auf den gesamten Haushalt verteilen. Ein eigenes Produkt ist deshalb nicht sinnvoll.

Um die aufgeführten und weitere Ziele dennoch zu verfolgen, könnte über ein Klimaschutzkonzept oder etwas Ähnliches diskutiert werden. In diesem Konzept könnten Ziele festgelegt werden. Dies gilt ebenso über die Form der Überprüfung der Zielerreichung und die ständige Weiterentwicklung des Konzeptes.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass einige der als Ziele beschriebenen Maßnahmen auch jetzt schon vorhanden sind. Beispielhaft aufgeführt seien: ein Elektroauto und ein Hybridauto als Dienstwagen, verschiedene Photovoltaikanlagen, die Klärschlammvererdungsanlage, das Blockheizkraftwerk im Hallenbad, die Gestaltungsvorschriften für Vorgärten in B-Plänen (Baumanpflanzungen und Steinbeete), die Blühwiesen und nicht zuletzt die Ermöglichung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet teilweise auch auf städtischen Grundstücken durch die Änderung der Bauleitplanung.

Da sich die als Ziele beschriebenen Maßnahmen nicht immer wirtschaftlich darstellen lassen und auch nicht auf die Wirtschaftlichkeit reduziert werden sollten, muss auch darüber nachgedacht werden, ob ein Klimaschutzkonzept im Ausschuss für Haushalt und Finanzen richtig angesiedelt ist. Zuständig müsste eigentlich der Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt und Feuerschutz sein.

Es bleibt noch festzustellen, dass bei einem Defizit im Ergebnishaushalt von über 2 Mio. € und einem Defizit im Finanzhaushalt von über 1,4 Mio. € kein Raum für große (freiwillige) defizitäre Maßnahmen bleibt. Neben betriebswirtschaftlich auskömmlichen Maßnahmen gibt es aber auch die Möglichkeit, mit kleineren Aktionen wie z.B. der "Blömen Pütje" Zeichen zu setzen.

Da ein eigenes Produkt "Klimaschutz" nicht sinnvoll ist, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

Sollte die Politik zu dem Ergebnis kommen, ein Klimaschutzkonzept erstellen zu wollen, müsste ein entsprechender (Änderungs-)Antrag gestellt und beschlossen werden. Dann sollte der Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt und Feuerschutz als zuständiger Ausschuss festgelegt werden.

Soweit der ursprüngliche Sachverhalt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 empfohlen, kein neues Produkt "Klimaschutz" in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Außerdem wurde empfohlen, den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen bzw. Gruppen zu verweisen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag, ein eigenes Produkt "Klimaschutz" in den Haushalt 2020 aufzunehmen, wird abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt wird in die Fraktionen verwiesen.

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag WB Produkt Klimaschutz